



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2024

Kantonale Volksinitiative «1% gegen globale Armut»; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 IRG

P211247

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» um zwölf Monate zu verlängern.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» um zwölf Monate. Die Initiative fordert, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Unter spezifischen Umständen können die Beiträge tiefer ausfallen und die Vergabe soll nach bestimmten Grundsätzen erfolgen. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich einen Ausbau der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit, möchte jedoch keinen fixen Prozentsatz vorsehen. Er wird dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten. Zur Beratung des Gegenvorschlags im Grossen Rat und zur Vorbereitung der Volksabstimmung wird mehr Zeit beansprucht, daher ist eine Verlängerung der Frist notwendig.

